



**Verein der lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V.**

Protokoll - Sitzung des Vorstands am 06.11.2013

Beginn:..... 09:34 Uhr

Ende:..... 11:18 Uhr

Ort:..... Rathaus Rendsburg, Sitzungsraum 101/102

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Guido Froese (WISO)

Bgm. Pierre Gilgenast (KV)

Bgm. Jürgen Hein (KV)

Monika Heise (WISO)

Ralph Hohenschurz-Schmidt (WISO)

Peter Lucht (WISO)

Bgm. Gero Neidlinger (KV)

Stellv. Bürgermeisterin Ilka Schröder (KV)

Bgm. Hans-Otto Schülldorf (KV)

Bgm. Bernd Sienknecht (KV)

Regionalmanagement / Protokollführung:

Marco Neumann, Anja Kleißenberg

Gäste:

Jan Nils Klindt (LLUR)

Entschuldigt:

Hans Ulrich Friese (WISO)

Bernd Jäger (WISO)

Bgm. Eckhard Reese (KV)

Reiner Schramm (WISO)

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gero Neidlinger eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind sechs kommunale Vertreter und vier WISO-Partner anwesend. Zwei kommunale Vorstandsmitglieder verzichten zur Wahrung der Parität auf ihr Stimmrecht. Bgm. Neidlinger begrüßt die Vorstandsmitglieder und als Gast Herr Klindt vom LLUR.

TOP 2 - Anträge zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 6.2 entfällt. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Begrüßung der neuen Vorstandsmitglieder Frau Schröder (Schriftführerin), Herr Schülldorf (Beisitzer), Herr Gilgenast (2. Stellvertretender Vorsitzender)
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Protokolle vom 14.11.2012 und 20.02.2013
4. Beschluss zur Erstellung der Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode
 - Kosten und Fördermöglichkeiten
5. Beschluss zum Verfahren über die Erstellung der Entwicklungsstrategie
Einsetzen einer „AG Strategie“
6. Besetzung des Projektbeirats
 - 6.1. Wahl eines Nachfolgers für Hr. Schneider
7. Beschluss zur Verlängerung des Regionalmanagements bis 31.12.2014
8. Beschluss zur Verlängerung des Mietvertrages mit dem Nordkolleg bis zum 31.12.2014
9. Budget 2014
10. Satzungsänderungen zur Vorlage und Beschlussfassung auf der nächsten MV
11. Termine und Verschiedenes
 - Idee: Spendenparlament der Eider- und Kanalregion
 - Mitgliederversammlung 2014

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	8	0	0	4 (50 %)

TOP 3 – Genehmigung der Protokolle vom 14.11.2012 und 20.02.2013

Änderungswünsche zu den Niederschriften werden nicht geäußert.
Die Protokolle werden einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	8	0	0	4 (50 %)

TOP 4 – Beschluss zur Erstellung der Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode

Herr Neumann stellt den Vorstandsmitgliedern den Leitfaden zur Erstellung der IES vor. Die neue Förderperiode hat eine Laufzeit von 2015 bis 2020 (2023). Statt der bisherigen N-plus 2-Regelung wird es eine Nachlaufzeit von 3 Jahren geben, so dass das Regionalmanagement bis 2023 geplant werden muss. Für die LAG werden Fördermittel in Höhe von ca. 3 Mio. für den gesamten Zeitraum zur Verfügung stehen. Das MELUR fordert eine Erklärung der Mitgliedskommunen zur Kofinanzierung dieser Mittel für die Gesamtdauer der Förderperiode. Zurzeit werden Tiefe und Verbindlichkeiten der Erklärungen geprüft. Auf Nachfrage erläutert Herr Klindt, dass es nach derzeitigem Stand für private Projekte keine Landes- oder GAK-Mittel zur Kofinanzierung geben wird. Seitens der LAGn wurde angeregt, dass das Land Mittel zur Verfügung stellt, wenn die Region zur Kofinanzierung privater Projekte gemeinsam Mittel aufbringt (z.B. Region gibt 20.000 Euro p.a., dann gibt das Land einen Zuschuss in gleicher Höhe dazu). Diese Anregung wurde von Staatssekretär Dr. Kämpfer aufgenommen und muss im MELUR geprüft werden. Landesmittel können außerhalb der AktivRegionen u. a. für Breitbandförderung und Wegebau in die Regionen fließen.

Herr Neidlinger regt an, Mittel aus dem Strukturfond für die Kofinanzierung privater Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Nicht-GEP-Gemeinden müssten sich beteiligen. Herr Hein macht den Vorschlag, bei der Entwicklungsagentur ein jährliches Leitprojekt „Kofinanzierung AktivRegion-Projekte“ zu beantragen und ggf. auch über eine Erhöhung des Strukturfonds nachzudenken. Herr Gilgenast regt an, innerhalb des Strukturfonds einen eigenen Fonds für private AktivRegion-Projekte zu schaffen und Kriterien für die Förderung festzulegen. Auch Herr Hein weist darauf hin, dass es wichtig ist, die privaten Partner im System zu halten. Die Bereitstellung der Kofinanzierung ist erst ab 2015 erforderlich.

Herr Klindt gibt den Hinweis, dass bei der Erstellung der Strategie großer Wert auf die Qualität gelegt werden muss, um die Anerkennung als AktivRegion zu erhalten. Für die Strategie-Erstellung stehen GAK-Mittel in Höhe von 50 %, der Kosten, maximal 40.000 Euro, pro Region zur Verfügung. Bei entsprechender Antragstellung wird eine kurzfristig Bewilligung von Seiten des LLUR in Aussicht gestellt.

Herr Neidlinger erläutert die Vor- und Nachteile einer öffentlichen Ausschreibung zur Erstellung der Strategie. Herr Sienknecht gibt zu bedenken, dass bei einem Verzicht auf Fördermittel die Gründe hierfür angeführt werden müssten. Bei einer Ausschreibung sollten die durch das Regionalmanagement zu erbringenden Zuarbeiten detailliert aufgeführt werden. Für die externe Begleitung liegt noch keine vollständige Kostenschätzung vor.

Das Regionalmanagement prüft, ob durch Einsparungen und Rückstellungen der Eigenanteil zur Finanzierung der Entwicklungsstrategie aus dem Haushalt bestritten werden kann. Sollte dieses nicht der Fall sein, müsste ein Modus gefunden werden, die Mitgliedsgemeinden an der Finanzierung zu beteiligen.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile beschließt der Vorstand einstimmig: Die Erstellung der Strategie auszuschreiben und hierfür GAK-Mittel in Anspruch zu nehmen. Der veranschlagte Kostenrahmen soll **50.000 Euro** nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	8	0	0	4 (50 %)

TOP 5 – Beschluss zum Verfahren über die Erstellung der Entwicklungsstrategie Einsetzen einer „AG Strategie“

Die vier gesetzten Schwerpunktthemen werden z. Z. von entsprechenden Arbeitsgruppen auf Regionalmanagerebene begleitet. Das Regionalmanagement hält es für sinnvoll, zu den einzelnen Schwerpunktthemen innerhalb der LAG Workshops durchzuführen, um die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region zu analysieren, Kernthemen zu erarbeiten und Ziele zu definieren. Unter den vier Schwerpunktthemen kann es zu einem Ranking kommen, wenn sich herauskristallisiert, welche Themen in der Region vorrangig sind. Die Ergebnisse aus den Workshops sollen mit externer Begleitung und einer „AG Strategie“ für die Erarbeitung der Strategie herangezogen werden. Die Öffentlichkeit soll in den Prozess darüber hinaus auch über das Internet einbezogen werden und mitdiskutieren können. Die Workshops sollen voraussichtlich im Januar/Februar 2014 stattfinden.

Her Neidlinger macht darauf aufmerksam, dass mit EU-Mitteln zukünftig nur gefördert wird, was als Ziel in der Entwicklungsstrategie verankert ist. Die Strategie ist die Arbeitsgrundlage für die nächste Förderperiode.

Herr Sienknecht regt an, hierzu ein Informationspapier für die Gemeinden zu erarbeiten, um diese für die Beteiligung an der Strategieentwicklung zu sensibilisieren.

Das Regionalmanagement hat eine Umfrage erarbeitet, die über die Ämter an die Bürgermeister weitergegeben werden, um diese an alle Gemeindevertreter zu verteilen. Ziel ist es ca. 1000 Rückläufer zur Auswertung zu erhalten. Bis zum 15. Dezember soll eine Rückmeldung erfolgen.

Herr Gilgenast, Herr Hohenschurz-Schmidt, Herr Hein erklären sich bereit, an einer AG Strategie mitzuwirken.

Der Vorstand beschließt einstimmig folgende Vorgehensweise:

- Umfrage unter allen Gemeindevertretungen und der Öffentlichkeit
- vier thematische Workshops
- ein gemeinsamer Workshop
- Einrichtung einer „AG Strategie“ ca. 4 bis 6 Personen zzgl. externe Begleitung
- Datenauswertung (diverse Gutachten und Konzepte, z.B. Stadtmarketing, Einzelhandel, Innenentwicklung, Klimaschutz, Sportentwicklung, etc.)
- Prozess auf Webseite „zum Mitmachen“ einstellen

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	8	0	0	4 (50 %)

TOP 6 – Besetzung des Projektbeirats

6.1 Wahl eines Nachfolgers für Herrn Schneider

Da Herr Schneider aus dem Vorstand ausgeschieden ist, wird die Wahl eines Nachfolgers im Projektbeirat erforderlich. Bgm. Sienknecht steht als bisheriger Stellvertreter von Herrn Schneider als Nachfolger von Herrn Schneider zur Verfügung.

Der Vorstand stimmt einstimmig zu, dass Bgm. Sienknecht die Nachfolge von Herrn Schneider antritt.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	8	0	0	4 (50 %)

TOP 7 – Beschluss zur Verlängerung des Regionalmanagements bis 31.12.2014

Das Thema wurde auf der letzten Vorstandssitzung behandelt und grundsätzlich von den Anwesenden befürwortet. Da der Vorstand nicht beschlussfähig war, steht es auf der Tagesordnung, um den Beschluss herbeizuführen.

Der Vorstand beschließt einstimmig, das Regionalmanagement wie vom MELUR vorgeschlagen bis zum 31.12.2014 zu verlängern und die Co-Finanzierung durch den Strukturfonds zu beantragen.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	8	0	0	4 (50 %)

TOP 8 – Beschluss zur Verlängerung des Mietvertrages mit dem Nordkolleg bis zum 31.12.2014

Der Vorstand beschließt einstimmig, den bestehenden Mietvertrag mit dem Nordkolleg bis zum 31.12.2014 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	8	0	0	4 (50 %)

TOP 9 – Budget 2014

Herr Neumann stellt den Budgetplan für 2014 vor, der noch um eine Position zur Erstellung der Entwicklungsstrategie ergänzt wird.

Position	Plan 2014
Förderfähig	
Personalkosten	84.600,00 €
Bürokosten inkl. Nebenkosten	10.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, EDV, etc.	7.120,00 €
Zwischensumme	102.320,00 €
Nicht förderfähig	
Vorstand	2.400,00 €
Bewirtung	600,00 €
ALR-Netzwerk	1.000,00 €
Projekte (IES)	25.000,00 €
Zwischensumme	29.000,00 €
SUMME	131.320,00 €

Es wird angeregt, bei den Gemeinden einen Beitrag zur Finanzierung der Strategieerstellung einzuwerben, falls dieses nötig sein sollte.

Das Budget 2014 wird mit der Ergänzung von 25.000,00 Euro an Rückstellung zur Erstellung der Strategie einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	8	0	0	5 (56 %)

**TOP 10 – Satzungsänderungen zur Vorlage und Beschlussfassung
auf der nächsten MV**

Bestehende Fassung	Neue Fassung
<p>§ 1 (3) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften in den genannten Bereich mit aufgenommen werden. Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf der Zustimmung des MLUR und der Genehmigung durch die Kommission.</p>	<p>§ 1 (3) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften in den genannten Bereich mit aufgenommen werden. Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf der Zustimmung des MELUR und der Genehmigung durch die Kommission.</p>
<p>§ 2 (1) Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2) zu unterstützen. Insbesondere soll der Verein dazu beitragen, durch eine Kooperation öffentlicher und privater Partner die Lebensqualität und Wirtschaftskraft der Region zu sichern und zu stärken.</p>	<p>§ 2 (1) Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2) zu unterstützen. Insbesondere soll der Verein dazu beitragen, durch eine Kooperation öffentlicher und privater Partner die Lebensqualität und Wirtschaftskraft der Region zu sichern und zu stärken.</p>
<p>§ 2 (3) Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Begleitung und Organisation der Aufstellung der in § 1 Abs. 2 genannten Region als „AktivRegion“, gemäß dem Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verein die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß Artikel 62 der ELER-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) vom 20.09.2005 (Abl. L 277/01), und ist somit Träger der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung, sowie Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsziele und -strategie zuständig.</p>	<p>§ 2 (3) Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Begleitung und Organisation der Aufstellung der in § 1 Abs. 2 genannten Region als „AktivRegion“, gemäß dem Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verein die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß Artikel 62 der ELER-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) vom 20.09.2005 (Abl. L 277/01), und ist somit Träger der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung, sowie Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsziele und -strategie zuständig. <i>Textvorschlag vom MELUR folgt</i></p>
<p>§ 2 (4) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der „Gruppe“ nach Artikel 45 Abs. 2 EFF Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 in Zusammenhang mit Art. 23 der Verordnung (EG) Nr. 498/2007 vom 26.03.2007.</p>	<p>§ 2 (4) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der „Gruppe“ nach Artikel 45 Abs. 2 EFF Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 in Zusammenhang mit Art. 23 der Verordnung (EG) Nr. 498/2007 vom 26.03.2007.</p>
<p>§ 2 (5) Die LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung i.S.v. Art. 62(b) ELER (VO) bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit laufend und umfassend über seine Arbeit.</p>	<p>§ 2 (5) Die LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung i.S.v. Art. 62(b) ELER (VO) bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit laufend und umfassend über seine Arbeit.</p>
<p>§ 2 (6) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 i.V.m. 1974/2006 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds im Zeitraum 2007 – 2013.</p>	<p>§ 2 (6) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 i.V.m. 1974/2006 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds im Zeitraum 2007 – 2013. <i>Textvorschlag folgt</i></p>
<p>§ 2 (8) Durch die Umsetzung der Integrierten Entwick-</p>	<p>§ 2 (8) Durch die Umsetzung der Integrierten Entwick-</p>

<p>lungsstrategie soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Region initiiert werden, der auch über die Förderperiode des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013 hinausgeht.</p>	<p>lungsstrategie soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Region initiiert werden, der auch über die Förderperiode des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013 hinausgeht.</p>
<p>§ 3 (3) Kreis, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen jeweils natürliche Personen als ständigen Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen können (Verhinderungsververtretung).</p>	<p>§ 3 (3) Kreis, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und andere juristische Personen benennen jeweils natürliche Personen als ständige Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen können (Verhinderungsververtretung).</p>
<p>§ 6 (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus einem/einer Vorsitzenden, zwei Stellvertretern/ Stellvertreterinnen, dem Kassenwart, dem Schriftführer und neun Beisitzern. Insgesamt gehören dem Gesamtvorstand vierzehn Mitglieder an, davon sieben kommunale Partner gem. § 1 Abs. 2 und sieben nicht-kommunale Partner. Vorstand i.S. § 26 BGB sind der/die Vorsitzende die beiden Stellvertreter/ Stellvertreterinnen, der Kassenwart und der Schriftführer. Der Vorstand wird aus dem Kreis der Mitglieder oder deren Vertreter gem. § 3(3) durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.</p>	<p>§ 6 (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus einem/einer Vorsitzenden, zwei Stellvertretern/ Stellvertreterinnen, dem Kassenwart, dem Schriftführer und zehn Beisitzern. Insgesamt gehören dem Gesamtvorstand 15 Mitglieder an, davon sieben kommunale Partner gem. § 1 Abs. 2 und acht nicht-kommunale Partner. Vorstand i.S. § 26 BGB sind der/die Vorsitzende, die beiden Stellvertreter/ Stellvertreterinnen und der Kassenwart und der Schriftführer. § 6 (2) Der Vorstand besteht aus natürlichen Personen und wird aus dem Kreis der Mitglieder oder deren Vertreter gem. § 3(3) durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.</p>
§ 6 (2)	§ 6 (3)
§ 6 (3)	§ 6 (4)
§ 6 (4)	§ 6 (5)
§ 6 (4)	§ 6 (6)
§ 6 (6)	§ 6 (7)
<p>§ 8 (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich gemäß Abs. 2 eine neue Vorstandssitzung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenden Mitglieder beschließen kann. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Es ist grundsätzlich zu beachten, dass an der Beschlussfassung kommunale und nicht-kommunale Mitglieder (Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen) stets paritätisch beteiligt sind. Lässt sich keine Parität herstellen, ist der Vorstand nicht beschlussfähig.</p>	<p>§ 8 (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich gemäß Abs. 2 eine neue Vorstandssitzung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenden Mitglieder beschließen kann. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Es ist grundsätzlich zu beachten, dass an der Beschlussfassung kommunale und nicht-kommunale Mitglieder (Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen) stets paritätisch beteiligt sind. Weder der Anteil der kommunalen Seite noch der einer Interessensgruppe beträgt mehr als 49% der Stimmen.</p>
<p>§ 8 (8) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.</p>	<p>§ 8 (8) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterschreiben ist.</p>
<p>§ 9 (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal</p>	<p>§ 9 (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal</p>

jährlich im ersten Kalenderhalbjahr. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben....	jährlich im ersten Kalenderhalbjahr . In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben....
§ 9 (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.	§ 9 (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterschreiben ist.
§ 10 (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der anwesenden der Mitgliederversammlung.	§ 10 (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der anwesenden der Mitglieder versammlung .
§ 11 (1) Der Projektbeirat ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten: a) Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte b) Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte	§ 11 (1) Der Projektbeirat ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten: a) Annahme von Förderanträgen b) Bewertung und Entscheidung über Anträge für förder würdige Projekte.
§ 11 (2) Der Projektbeirat besteht aus sechs Vereinsmitgliedern und setzt sich zusammen aus: a) drei kommunalen Mitgliedern und b) drei nicht-kommunalen Mitgliedern (Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen).	§ 11 (2) Der Projektbeirat besteht aus sieben Vereinsmitgliedern und setzt sich zusammen aus: a) drei kommunalen Mitgliedern und b) vier nicht-kommunalen Mitgliedern (Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen).
§ 12 (3) Der Projektbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Projektbeirates anwesend sind. Der Anteil der nichtkommunalen Mitglieder an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss über mindestens 50% betragen.	§ 12 (3) Der Projektbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Projektbeirates anwesend sind. Weder der Anteil der kommunalen Seite noch der einer Interessensgruppe beträgt mehr als 49% der Stimmen.
§ 12 (6) Über die Beschlüsse des Projektbeirates ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Vorstandsvorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben ist.	§ 12 (6) Über die Beschlüsse des Projektbeirates ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Vorstandsvorsitzenden und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.
§ 14 (3) f Schnittstelle zur Verwaltungsstelle des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, dem Amt für ländliche Räume (gem. § 16)	§ 14 (3) f Schnittstelle zur Verwaltungsstelle des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), gem. § 15
§ 14 (4) Die Geschäftsführung / das LAG Management nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung, an den Sitzungen des Vorstandes und an den Sitzungen des Projektbeirates teil.	§ 14 (4) Die Geschäftsführung / das LAG Management nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung, an den Sitzungen des Vorstandes und an den Sitzungen des Projektbeirates teil.
§ 15 (1) Das Amt für Ländliche Räume (ALR), hat beratende Funktion für die Eider- und Kanalregion Rendsburg. ...	§ 15 (1) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) , hat beratende Funktion für die Eider- und Kanalregion Rendsburg. ...
§ 15 (2) Aufgabe des ALR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „AktivRegion“.	§ 15 (2) Aufgabe des LLUR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg .
§ 17 (3) Die im Rahmen von ELER zu fördernden Projek-	§ 17 (3) Die im Rahmen von ELER zu fördernden Projek-

te müssen von den jeweiligen öffentlichen Maßnahmenträgern Ko-finanziert werden.	te müssen von den jeweiligen öffentlichen Maßnahmenträgern k ofinanziert werden.
§ 20 Die Satzung wurde am 21. April 2008 errichtet und durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.September 2008 insgesamt neu gefasst.	§ 20 Die Satzung wurde am 21. April 2008 errichtet und durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.September 2008 insgesamt neu gefasst. Die Satzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom xx.xx.xxxx geändert.

Der Vorstand beschließt einstimmig, die vorgeschlagenen Satzungsänderungen auf der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzuschlagen:

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	8	0	0	4 (50 %)

TOP 11 – Termine und Verschiedenes

Idee: Spendenparlament der Eider- und Kanalregion

Dieser Punkt wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung vertagt.

Mitgliederversammlung 2014

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der LAG findet am Mittwoch den 19.03.2014 in Uns Dörpshus in Borgstedt statt.

Herr Neidlinger dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und Herrn Klindt für die Beratung und schließt die Sitzung.

Rendsburg, 11.11.2013

Gero Neidlinger

Marco Neumann
